

Privatsphäre schützen - gegen unverhältnismäßige Polizeibefugnisse!

Antragsteller*in: Dirk Adams

Änderungsantrag zu V 02

Von Zeile 2 bis 37:

Vorhaben durchgebracht, die den Sicherheitsbehörden mehr Befugnisse geben und in die Privatsphäre von uns allen massiv eingreifen - ~~seien~~ es der Staatstrojaner, ~~die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung~~, die Ausweitung ~~der Befugnisse zur Datensammlung, der Ausbau~~ der Videoüberwachung oder zahlreiche Strafrechtsverschärfungen. Statt Bürger*innenrechte zu schützen, wird auf eine vermeintlich unsichere Lage mit aktionistischer Sicherheitspolitik ~~reagiert~~, ~~reagiert~~ wichtige Grundsätze und Ziele des Rechtsstaates, wie die Deutschland geradezu in einen Überwachungsstaat schlittern lässt Unschuldsvermutung und Freiheit, aushöhlen. [Zeilenumbruch]

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen stellt sich gegen diese bundespolitische Entwicklung und tritt zum umfangreichen Schutz des Rechts auf Privatsphäre für ~~die Rückgängigmachung der reaktionären Sicherheitspolitik vergangener Jahre ein~~ ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bürger*innenrechten und innerer Sicherheit auf.

Unser Ziel ist eine freie Gesellschaft ohne Angst vor ~~Überwachung, Polizeigewalt~~ Gefahren, Gewalt und ~~willkürlichen Repressionen~~ Überwachung. [Leerzeichen]

Dazu gehört auch, ~~unverhältnismäßige besondere~~ Befugnisse der Thüringer Polizei ~~abzuschaffen~~ zu überprüfen: Deswegen fordern wir die ~~Abschaffung~~ Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der sogenannten "Gefahrenzonen" und der "personengebundenen Hinweise" im Polizeiaufgabengesetz (PAG).

~~Die Gefahrenzonen darf die Polizei laut~~ Nach dem Thüringer Polizeiaufgabengesetz PAG kann die zuständige Polizeibehörde eine solche Gefahrenzone ohne jegliche Kontrolle durch andere Institutionen bestimmen Beteiligung weiterer Stellen festsetzen. An ~~den jeweilig diesen~~ Orten dürfen Polizist*innen dann Menschen ohne ~~jede weitere~~ Begründung kontrollieren und durchsuchen. Diese Befugnis der Thüringer Polizei ist ~~nicht nur komplett intransparent, sondern greift~~ intransparent und greift massiv in ~~das Recht auf Privatsphäre~~ Bürger*innenrechte ein. Gefahrenzonen ~~befördern weiterhin rassistische Kontrollen und Durchsuchungen (sogenanntes "racial profiling"), da ohne die Notwendigkeit eines Verdachts (unter)bewusste Diskriminierung mehr Spielraum erhält. Auch stigmatisieren Gefahrenzonen auch Menschen! Denn die in den betroffenen Straßen und Plätze und deren Plätzen lebenden~~ Anwohner*innen und belegen alle sich dort aufhaltenden Personen werden mit einem Generalverdacht, ~~die sich innerhalb der Gefahrenzone befinden~~ belegt. [Zeilenumbruch]

Die Verhältnismäßigkeit einer Gefahrenzone lässt sich neben den genannten Faktoren auch bei Betrachtung der Sicherheitslage in Thüringen ~~nicht erkennen~~ mitunter nur schwer nachvollziehen - von einem Nachweis der Effizienz und Wirksamkeit ganz abgesehen. Immerhin ist klar, dass durch verstärkte ~~Polizeibefugnisse~~ Kontrollen Probleme wie Drogenkriminalität lediglich von den betroffenen Orten verdrängt, aber nicht behoben werden.

Bei der (laut rot-rot-grüne m Koalitionsvertrag) noch anstehenden Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes werden wir uns deswegen insbesondere für ~~die ersatzlose Abschaffung~~ mehr Transparenz und eine kritische Überprüfung bei der Anwendung der Gefahrenzonen einsetzen.

Von Zeile 40 bis 50:

speichern. Das soll der Sicherheit der Polizist*innen dienen und entsprechend haben alle Thüringer Polizist*innen Zugriff auf diese Daten - ~~wahrscheinlich~~ mitunter sogar alle Polizist*innen bundesweit, da

die bestimmte Daten mit dem bundesweiten Polizeiinformationssystem synchronisiert werden. Problematisch ist das, weil jede Person, gegen die ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist, relativ beliebig in eine Kategorie kommen kann. Personen, die z.B. der Kategorie "Straftäter links" oder "Straftäter rechts" angehören, ~~müssen nicht unbedingt~~ mindestens für ~~eine Straftat verurteilt oder jemals auch nur angeklagt gewesen sein~~ die Dauer des Ermittlungsverfahrens. [Zeilenumbruch] Diese ~~nahezu willkürlich~~ oft nach Ermessen der Polizei verteilten PHW werden neben der "Eigensicherung" der Polizist*innen auch bei Ermittlungsverfahren eingesetzt ~~werden~~ und bringen damit Personen schnell unter nahezu unbegründeten Verdacht. Weiterhin werden HIV-Infizierte, sowie Menschen